

Drucksache HES/2021/051 [nicht öffentlich]



**Gemeinde
Hesel**
Der Bürgermeister

Betreff:
Bebauungsplan HE 11 "Hesel - Kernbereich"
- Satzungsbeschluss

Federführung: Stabstelle Gemeindeentwicklung
Verfasser: Jens Pollmann
Aktenzeichen: Ge/Po-612601-HE11
Datum: 07.07.2021

Beratungsfolge	Datum	Beschluss
Ausschuss für Bauen, Umwelt und Verkehr Gemeinde Hesel	Beratung 15.07.2021	
Verwaltungsausschuss	Vorbereitung 22.07.2021	
Gemeinderat Hesel	Entscheidung 22.07.2021	

Beschlussvorschlag:

1. Der nach der Abwägungsentscheidung vorliegende Bebauungsplan HE 11 „Hesel – Kernbereich“ vom 08.07.2021 wird als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Hesel hat in seinen Sitzungen am 26.04.2018 und 20.08.2018 beschlossen, die rechtsgültigen Bebauungspläne 32 „Hesel-Nord-Sett“, 34 „Hesel-Nordost“, 36 „Hesel-Südost“ und 38 „Hesel-Am Walde“ im Kernbereich des Ortskernes von Hesel aufzuheben und neuzufassen. Das Plangebiet der bisherigen Pläne wurde im Geltungsbereich des neuen Bebauungsplanes HE 11 „Hesel-Kernbereich“ zusammengefasst.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans HE 11 „Hesel-Kernbereich“ ist das Ziel verbunden, die absehbar sehr unterschiedlichen Verwertungsinteressen der Eigentümer, die durch den Generationenwechsel in den letzten Jahren verstärkt eingetreten sind, verbindlich zu regeln und gleichzeitig eine verträgliche bauliche sowie strukturelle Weiterentwicklung für diesen Siedlungsbereich zu steuern.

Der Aufstellungsschluss für die Neufassung der Bebauungspläne wurde vom 30.04.2018 bis 07.05.2018 bzw. vom 21.08.2018 bis 27.08.2018 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitiger Beteiligung der Öffentlichkeit und frühzeitiger Beteiligung der sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgten in der der Folge

Das Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Planung HE 11 „Hesel – Kernbereich“ wurde in der Frist vom 17.05.2021 bis zum 15.06.2021 durchgeführt. Sechs Stellungnahmen sind eingegangen.

Das Beteiligungsverfahren der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB für die Planung HE 11 „Hesel – Kernbereich“ wurde mit Schreiben vom 18.05.2021 gestartet. Gelegenheit zur Stellungnahme wurde bis zum 17.06.2021 gegeben.

Nachdem über die eingegangenen Anregungen entschieden wurde, kann der Bebauungsplan HE 11 „Hesel-Kernbereich als Satzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

keine



Uwe Themann
Gemeindedirektor

Anlagenverzeichnis:

1. BPlan HE 11 „Hesel – Kernbereich“
2. Begründung
3. Verkehrslärmgutachten
4. Immissionsgutachten